

Das Amtliche Kreisblatt für den Landkreis Ahrweiler 1945

Eine wertvolle Geschichtsquelle aus der frühen Nachkriegszeit

Leonhard Janta

Das Kriegsende wurde im Kreis Ahrweiler durch die Einnahme der Remagener Rheinbrücke am 7. März 1945 eingeleitet. Wenige Tage später endeten alle Kampfhandlungen in unserer Region. Die Nachkriegszeit begann.

Eine „Stunde null“ hat es auch hier nicht gegeben. Um das Überleben der Bevölkerung nach dem Zusammenbruch zu sichern und mit dem Wiederaufbau zu beginnen, musste auf die vorhandenen Behörden und deren Personal, soweit es nicht sofort aus dem Dienst entlassen wurde, zurückgegriffen werden.

Eine wertvolle Geschichtsquelle für diese Zeit des Umbruchs ist das Amtliche Kreisblatt für den Landkreis Ahrweiler.¹⁾ Vom 16. Juni bis 10. November 1945 erschienen insgesamt 22 Ausgaben. Das z. T. nur zwei Seiten umfassende Kreisblatt wurde in der Buchdruckerei P. Plachner in Ahrweiler unter schwierigsten Bedingungen gedruckt und vom Landrat zunächst mit Genehmigung der amerikanischen Militärregierung Ahrweiler herausgegeben. Nach dem 10. Juli 1945 von der französischen Besatzungsmacht, die unsere Region übernommen hatte, Anfangs

zeichnete der von den Amerikanern eingesetzte Landrat Christian Ulrich²⁾ dafür verantwortlich, nach seiner Absetzung durch die Franzosen Landrat Dr. Hermann Schüling.

Rund 17000 Exemplare des Amtlichen Kreisblattes wurden über die Gemeinden an die Kreisbewohner verteilt. Es kostete einschließlich Zustellung monatlich 0,40 Pfennig. Inserate waren kostenpflichtig. Im Geleitwort heißt es: „Es wird erwartet, dass alle im Kreisblatt veröffentlichten Verordnungen genauestens beachtet werden, und dass, soweit dies bei der beschränkten Anzahl der herausgegebenen Stücke notwendig ist, eine Weitergabe bzw. Verbreitung des Inhalts innerhalb der Hausgemeinschaften stattfindet.“ (16. Juni 1945)

Nachfolgend werden einige ausgewählte Beispiele aus dem amtlichen Presseorgan kurz vorgestellt. Die abgedruckten Meldungen, Bekanntmachungen, Vorschriften, Verordnungen, Anzeigen und Standesamtsnachrichten enthalten eine Fülle an Informationen, die diese Zeit charakterisieren.

Das Blatt durfte nicht auf Ereignisse oder Begebenheiten eingehen. Es ist keine Zeitung. Dennoch liefert es uns viele Details vom Überlebenskampf der Menschen. Freilich können die Nöte der Menschen in dieser Zeit, die hinter den Zahlen und knappen Meldungen stecken, nur erahnt werden.

An erster Stelle standen die **Nahrungsmittelzuteilungen**, die weiterhin der Zwangsbewirtschaftung unterlagen. Es durfte nur auf Karten verkauft werden. Sie verdeutlichen die Verwaltung des Mangels. Für die Zeit vom 18.6. - 24.6.1945 erhielt ein Erwachsener offiziell 1000 g Gemüse, 1125 g Brot, 100 g Fleisch, 90 g Fett und 75 g weitere Nahrungsmittel, falls es diese Lebensmittel zu kaufen gab. Stillende Mütter, Jugendliche und Kinder bekamen teilweise höhere Zuteilungen und zusätzliche Nährmittel. Festgesetzt wurden die Erzeuger- und Verbraucherpreise. In der Realität wurde diese Maßnahme jedoch durch den Schwarzmarkt und Tauschgeschäfte vielfach unterlaufen.

Reglementiert waren die **Ausgehzeiten** für die Zivilbevölkerung zunächst auf 5.00 - 21.30 Uhr, später bis 22.00 Uhr. Ohne Passierscheine durfte man sich damals nur in einem Radius von

20 Kilometer um den Wohnort frei bewegen. In Ahrweiler war es streng verboten, den Militärflugplatz der Amerikaner an der Ahrallee zu betreten (23. Juni 1945).

Die Kreisverwaltung hatte täglich von 8.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.00 Uhr **Dienststunden**, für den Publikumsverkehr allerdings nur von 8.00 - 11.00 Uhr.

Ab 1. Juni 1945 nahmen die **Geldinstitute** im Kreisgebiet (Reichsbanknebenstelle Ahrweiler, früher Remagen, Kreissparkasse Ahrweiler, Ahrthalbank A.-G, Ahrweiler) wieder Einzahlungen an und tätigten Auszahlungen aus Einlagen, wobei es Einschränkungen gab, was die Höhe betraf. Die Militärregierung setzte auch in Ahrweiler unbelastete **Stadttratsmitglieder** und Toni Jarre als neuen Bürgermeister ein. Es waren: Dr. Georg Habighorst, Hubert Heinen, Peter Heinzen, Franz Külzer, Eduard Martini, Nikolaus Neiß, Toni Strohe, Dr. Schmitz-Both, Hermann Ulrich, Gernhard Stahl (Bachem), Karl Gilles, Apollinar Hoffmann (Walporzheim).

Von einigen Gemeinden wurden die **Gottesdienststörungen** abgedruckt. Wir erfahren zudem, dass die traditionelle Apollinaris-Wallfahrt 1945 im Juli/August stattfand.

Für die Einstellung in den öffentlichen Dienst wurden unbelastete Bewerber gesucht, so für die Polizei.

Alle **Straßenumbenennungen** nach prominenten Nationalsozialisten wurden rückgängig gemacht. (28. Juni 1945)

Die Gemeinde Oberbreisig benötigte dringend einen rotbunten **Deckstier**. Gezeichnet war diese Bekanntmachung von Amtsbürgermeister Dr. Bödiker, der nur kurz amtierte und noch 1945 verstarb.

Zur Versorgung der Bevölkerung sollte vor allem der **Gemüseanbau** auf allen zur Verfügung stehenden Flächen bei Bauern und Gärtnern ausgedehnt werden.

Steuern und Gebühren wurden wieder erhoben. Zum Wiederaufbau ordneten die Ortskommandanten Arbeiten an.

Geregelt wurde der Rücktransport noch anwesender „Fremdarbeiter“ in ihre Heimatländer (11. August 1945).

Erste **Anzeigen** zu Todesfällen, aber auch Hochzeiten sowie Ankündigungen, dass Arztpraxen

wieder öffneten, sind zu finden, ebenfalls Suchanzeigen nach Personal etc. Die Franzosen untersagten schließlich bis auf Familienanzeigen alle weiteren Inserate.

In der Ausgabe vom 25. August 1945 schaltete eine jüdische Familie eine besondere Anzeige: Sie informierte darüber, dass **Alexander Gottschalk** aus Ahrweiler nach qualvollen Leiden 1944 im Konzentrationslager Theresienstadt gestorben war. Damit wollte sie ein Zeichen setzen und die Deportation und Ermordung der jüdischen Mitbürger auf diese besondere Weise öffentlich machen.

Nach dem Übergang des Kreisgebietes an die französische Militärregierung wurden fortan alle Meldungen in Französisch und Deutsch abgedruckt (ab Nr. 6 vom 21. Juli 1945).

Für deutsche Soldaten in alten Uniformen, Beamte und Amtspersonen mit Armbinde bestand auf Anordnung der französischen Militärregierung die Anordnung, französischen Offizieren den alten militärischen Gruß zu erweisen (20. Juli/27. Juli 1945)

Beim Flaggenhissen und Abspielen der französischen Nationalhymne hatte die männliche Bevölkerung die Kopfbedeckung abzunehmen. Die Besatzung forderte Respekt ein und drohte mit Sanktionen: „Zu widerhandlungen ziehen nicht nur für den einzelnen Beteiligten, sondern auch unter Umständen für die gesamte Bevölkerung Strafen oder Beschränkungen nach sich.“ (17. Juli 1945)

Ein Aufruf erinnert an die Not der Kriegsgefangenen im Lazarett „Rheinhotel“ in Sinzig. Gemeint ist aber wohl das „Rheinhotel Niederbreisig“: „.... Spendet! Auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen. Vor allem aber auch Bett-, Leibwäsche, wollene Decken und Haushaltsporzellan.“ (Nr. 10 vom 18. August 1945) Die Kriegsgefangenenlager Remagen - Sinzig auf den Rheinwiesen waren zu diesem Zeitpunkt schon rund einen Monat aufgelöst.

Für dringende **Aufbauarbeiten** wollte die Militärregierung 500 Kriegsgefangene zur Verfügung stellen. Volle Verantwortung für die Gefangenen übernahmen die Arbeitgeber. Der Einsatz war nur für Landarbeiten geplant.

Für den 1. Oktober 1945 war die **Wiederaufnahme des Unterrichts** an der Kreisoberschule

für Jungen in Ahrweiler und an der Oberschule für Mädchen auf dem Calvarienberg vorgesehen. (29. Sept.). Der Unterricht in den Volksschulen begann ebenfalls im Herbst 1945.

Erste kulturelle **Veranstaltungen** wurden zugelassen (10. September 1945).

Im Oktober 1945 fanden auch leichtathletische Sportwettkämpfe im Ahrweiler Stadion statt.

Jeglicher **Schiffsverkehr** auf dem Rhein bedurfte noch der Genehmigung (6. Oktober). Das Material in versenkten Kähnen, v. a. Kohlen, die geborgen wurden, wurde als Kriegsbeute angesehen und musste von denen, die es ausluden, der Militärregierung bezahlt werden. (20. Oktober 1945.)

Verstöße gegen alle Anordnungen wurden streng geahndet. In der letzten Ausgabe des Amtlichen Kreisblattes vom 10. November 1945 sind zur Abschreckung die **Urteile einer Gerichtssitzung in Ahrweiler** vom 30. Oktober veröffentlicht.

Für die Überschreitung der Ausgangszeit wurden mehrfach 50,- Reichsmark als Strafe verhängt. Ein junger Mann erhielt für den Diebstahl zum Nachteil französischer Soldaten zwei Monate Haft. Nicht gemeldete Waren wurden beschlagnahmt.

Wegen der **Flucht von Kriegsgefangenen** mussten die Bürgermeister Geldstrafen zahlen und zwar die von Adenau, Altenahr, Antweiler, Ahrweiler, Bad Neuenahr, Niederbreisig, Niederzissen, Remagen, Ringen und Sinzig. Sie lagen zwischen 5 639,- und 9 480,- Reichsmark. Es handelte sich wohl um entflozene oder untergetauchte Kriegsgefangene, die hier zum Arbeitsersatz eingesetzt waren. (10. November 1945). Nähere Umstände sind nicht bekannt.

Auf Anordnung der französischen Militärregierung wurde das Erscheinen des Amtlichen Kreisblattes am 10. November 1945 eingestellt. Gründe dafür sind nicht überliefert.

Quellen und Literatur:

1) Das Amtliche Kreisblatt für den Landkreis Ahrweiler ist u. a. im Kreisarchiv Ahrweiler überliefert; siehe dazu auch im Kreisarchiv 03 - 111, 03 - 2391, 2392;

2) Vgl. Günther Schmitt: Christian Ulrich: Die Stunde Null war seine Zeit. In: Heimatjahrbuch Kreis Ahrweiler 2003, S. 214 - 217.

Zur Charakterisierung dieser Zeit im Kreisgebiet siehe auch besonders: Dorothee Bender/Anton Neukirchen/Hubert Rieck: Kriegsende und Neubeginn im Kreis Ahrweiler 1945 - 1949 - Zusammenbruch und Wiederaufbau. In: Studien zu Vergangenheit und Gegenwart Band 1, Hrsg. Landkreis Ahrweiler, 1987, S. 137 - 199; Hubert Rieck: Der Neubeginn des politischen Lebens im Kreis Ahrweiler 1945 - 1947. In: Studien zu Vergangenheit und Gegenwart Band 2, Hrsg. Landkreis Ahrweiler, 1989, S. 315 - 344. - Hubert Rieck: Zeitaufnahme: Aus den Politischen Lageberichten des Ahrweiler Landrats von 1945 - 1948. In: Heimatjahrbuch Kreis Ahrweiler 1987, S. 136 - 143.